

antragstellende Person, Firma

# Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**  
Die verlangten Abgaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.

**Anlagen:**

gemäß dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan <sup>1)</sup>  
 gemäß beigefügtem Regelplan  innerorts  außerorts

verantwortlicher Bauleiter

Anschrift

Telefon-Nr.

**1. Beantragte Straßensperrung:**  
auf der/entlang der Bundes-/Staats-/Land-/Kreis-/Gemeindestraße

Straßenbezeichnung (Nr. oder Name)

(bei km/von km - km/bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.) in

Dauer der Sperrung vom bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis

Sperrung für  Gesamtverkehr  Fußgängerverkehr  teilweise  halbseitig  vollständig

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche im Bereich des Gehweges m am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m) halbseitig m (mind. 3,00 m)

Grund der Sperrung

**Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)/Fußgängerverkehr**

Der Verkehr soll umgeleitet werden über/Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis

Die Sondernutzungsgenehmigung beim Straßenbausträger (Stadt oder Straßenbauamt)  ist beantragt.  ist nicht beantragt.

Es wird hiermit versichert, dass die antragstellende Person/Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten
  - a) den Straßenabschnitt
  - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
  - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
  - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
  - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

Ort, Datum

Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!